



Münster, 12. September 2007

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) wird vor allen den Patienten schaden

Die elektronische Gesundheitskarte soll, wie mit der Gesundheitsreform vom 1. April 2007 beschlossen, der Ersatz für die bisher bekannte Krankenversicherungskarte in Deutschland werden.

Sie soll die Datenübermittlung zwischen Ärzten, Krankenkassen, Apotheken und Patienten in Zukunft vereinfachen und wesentlich kostengünstiger gestalten. Zudem sollen mittels der Karte die Bandlungsdaten aller versicherten auf einem zentralen Datenspeicher zusammengefügt werden. Der Patient ist nicht mehr Herr über die Verbreitung seiner ganz persönlichen Diagnosen und Behandlungsdaten.

Diese Karte speichert patientenbezogene Daten und soll unter anderem die Möglichkeit bieten, Rezepte auf der Karte zu speichern (das sogenannte eRezept).

Das noble Vorhaben offenbart bei genauerem Betrachten jedoch eine Vielzahl gravierender Schwachstellen:

„Die Zeit, die von der Zahnarzt- oder Arztpraxis aufgewendet werden muss, um so eine Karte einzulesen verzögert den Arbeitsablauf in einer Praxis enorm“, erklärt Joachim Hoffmann, Vorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte, Landesverband Westfalen-Lippe. „Zudem ist die Anschaffung und Wartung der Geräte kostentechnisch ein Fass ohne Boden.“

Außerdem werden technische Probleme, wie beispielsweise die Zuverlässigkeit des Verbindungsaufbaus und der damit gefährdeten Verfügbarkeit wichtiger Daten, befürchtet. „Dadurch kann etwas so Simple, wie das elektronische Rezept, praktisch zu einer unüberwindbaren Hürde werden und der Patient kommt nicht oder nicht



zeitgerecht an seine notwendigen Medikamente,“ so Hoffmann.

Da die Technik noch gar nicht erprobt, geschweige denn alltagstauglich ist, wesentliche Teile für die Datenweiterleitung sind noch gar nicht verfügbar, wird mit der Einführung der E Card ab 1. April 2008 nur die Funktion der bisherigen Versichertenkarte möglich sein. Ob und wann andere Anwendungen dazukommen ist noch gar nicht abzusehen. Ob der Aufwand von 4- 12 Milliarden Euro so ein Vorgehen rechtfertigen, ist nicht vorstellbar.

Aus datenschutztechnischen Gründen dürfen ohnehin nur Informationen gespeichert werden, die der Patient ausdrücklich zulässt. Somit bietet die Karte keinen wirklichen Wert für behandelnde Ärzte. Einige Politiker und Spitzenmanager der Krankenkassen wollen deshalb das Freiwilligkeitsprinzip der Datenspeicherung auf der Gesundheitskarte abschaffen.

In diesem Falle würde die elektronische Gesundheitskarte jedoch endgültig einen „Gläsernen Patienten“ schaffen. 2004 wurde die E-Card-Idee deswegen bereits mit dem negativen Preis „Big Brother Award“ ausgezeichnet. Der Preis wird an diejenigen verliehen, die in besonderer Weise und nachhaltig die Privatsphäre von Personen beeinträchtigen.

Unter der neuen Gesundheitskarte werden also besonders die Patienten leiden. „Sie werden zahlen müssen für eine Fließbandmedizin, die mit viel elektronischem Schnick-Schnack und angeblicher Effektivität blendet,“ befürchtet Hoffmann.